

# Erhaltungszertifikat Familiengerechte Kommune

## Voraussetzung:

**Grundzertifikat:** bekannter Prozess 3 Jahre nach Prozessabschluss

**Bilanzzertifikat:** bekannter Prozess 3 Jahre nach Prozessabschluss

## Erhaltungszertifikat

Zum dauerhaften Erhalt des Zertifikats ist es erforderlich, dass die Kommune nach Ablauf der dreijährigen Umsetzungszeit im Rahmen des Bilanzierungs-Audit jährlich (Kommunen unter 25.000 Einwohner alle 2 Jahre) einen Bilanzworkshop durchzuführen.

Diese Workshops können in eigener Regie oder unter Mitwirkung des Vereins gegen Entgelt durchgeführt werden. Die Ergebnisse des Workshops sind dem Rat vorzustellen und als Protokoll an den Verein zu senden und werden von diesem kommentiert.

Für die Nutzung aller vom Verein zur Verfügung gestellten Leistungen, wie u.a. Nutzung des Logos „Familiengerechte Kommune ...“, aktuelle Ergänzungsmaterialien, Netzwerkaktivitäten, Teilnahme an Fachveranstaltungen ist ein Kostenbeitrag gemäß nachstehender Tabelle zu entrichten. Die Kommune bleibt bei Erfüllung dieser Voraussetzungen Teil des Netzwerks „Zertifizierter Familiengerechter Kommunen in Deutschland“

<u>Stufeneinteilung</u>	<u>Jährlicher Kostenbeitrag</u>
<25.000 EW	500,00 €
25.000 bis unter 50.000 EW	1.000,00 €
50.000 bis unter 100.000 EW	1.500,00 €
100.000 bis unter 150.000 EW	2.000,00 €
150.000 bis unter 200.000 EW	2.500,00 €
200.000 bis unter 250.000 EW	3.000,00 €
> 250.000 EW	5.000,00 €